



## Für die Schulleitung, Kindertagesstätte und Tagespflegeperson

### Häufig gestellte Fragen und Antworten

Stand: 20.11.09 Version 3.0 Status: gültig Seite 1 von 10

### Was muss ich über die Neue Influenza wissen?

Eine Infektion mit dem neuen Grippevirus („Neue Influenza“) verläuft nach bisherigen Erfahrungen eher milde. Bei Personen mit Vorerkrankungen (z.B. chronische Krankheiten der Atemwege, des Herzkreislaufsystems oder der Immunabwehr), bei Säuglingen sowie bei Schwangeren kann sie aber auch zu schweren Verläufen führen. In der Regel treten die ersten Krankheitszeichen 1-7 Tage nach einer Ansteckung auf. Bereits einen Tag vor dem Symptombeginn bis 7 Tage (bei Kindern bis zu 10 Tage) danach werden die Grippeviren mit den Rachen- und Nasensekreten ausgeschieden. Durch Niesen und Husten (Tröpfcheninfektion), aber auch durch direkten Kontakt, z. B. über die Hände, die mit erregertem Sekret verunreinigt sind (z. B. beim Niesen, Husten), können andere Personen angesteckt werden. Durch Einatmen der Tröpfchen oder durch direkten Kontakt mit den Schleimhäuten in Mund, Nase und Augen kann es zu einer Weiterverbreitung der Infektion kommen. Da die Viren in der Umwelt bis zu 2 Tagen eine hohe Ansteckungsfähigkeit behalten, kann es auch über mit Viren verunreinigte Gegenstände, insbesondere Handkontaktflächen (Türkliniken, Computertastaturen usw.) dann noch zu einer Aufnahme der Viren kommen. Das typische Krankheitsbild der „Neuen Influenza“ zeigt den folgenden Symptomenkomplex:

- **Plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl, teilweise mit Schüttelfrost und**
- **Fieber  $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$  bzw. Kinder  $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$  und**
- **Husten oder Atemnot**

Des Weiteren können begleitend zu dem oben genannten Symptomenkomplex folgende Krankheitszeichen auftreten:

- Muskel-, Glieder- und / oder Kopfschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase
- Halsschmerzen
- Durchfall und / oder Erbrechen

Bitte beachten: Diese Symptome alleine sind nicht typisch für eine Erkrankung an Neuer Influenza.

#### Dienstgebäude

- Heinrich-Mann-Allee 103
- Albert-Einstein-Straße 42-46
- Lindenstraße 34A

14473 Potsdam  
14473 Potsdam  
14467 Potsdam

#### Telefon

Zentrale  
Vermittlung über  
(0331) 866-0

#### Fax

(0331) 866-5409  
(0331) 866-7240  
(0331) 866-7895

#### Tram-Haltestelle

Kunersdorfer Straße  
Hauptbahnhof  
Alter Markt

#### Linien

91,92,93,96,X98,99  
91,92,93,96,X98,99  
91,92,93,96,X98,99

### Wie kann das Risiko einer Ansteckung vermindert werden?

Folgende Maßnahmen tragen zur Vermeidung der Neuen Influenza bei:

- strikte Anwendung von personenbezogener Hygiene, also regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 30 Sekunden
- Vermeiden von Berührungen von Augen, Nase oder Mund durch die eigenen Hände
- Vermeiden von Anhusten und Anniesen durch Abstand halten von anderen Personen
- Husten und Niesen in Papiertaschentücher mit anschließender Entsorgung in den Abfall und möglichst anschließendem Händewaschen
- alternativ in den Ärmel Husten und Niesen (nicht in die Hand), wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht
- **Abstand halten:** Vermeiden von engen Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen; Verzicht auf enge Körperkontakte wie Umarmen und Küssen
- nach Möglichkeit Aufenthalt von Erkrankten in separaten Räumen
- bei Erkrankung häusliche Bettruhe, kein Schulbesuch, kein Kitabesuch, kein Besuch der Tagespflege, keine Arbeitstätigkeit
- Verminderung der Zahl der Grippeviren in der Raumluft durch häufiges Lüften (3 bis 4-mal täglich Stoßlüftung von 5 – 10 min)

### Ist ein Mundschutz für Lehrkräfte / Erzieherinnen / Tagespflegepersonen / Kinder und Jugendliche nötig?

Ein Mundschutz (sog. OP-Maske) wird derzeit nicht empfohlen, weder für gesunde Personen zum Schutz vor Erkrankungen noch für Erkrankte zum Schutz ihrer jeweiligen Kontaktpersonen.

### Was ist zu tun, wenn ein Kind krank zur Schule bzw. in die Kindertagesstätte / Tagespflegestelle kommt?

Ein sichtlich erkranktes Kind darf nicht am Unterricht teilnehmen oder in der Kindertagesstätte bzw. bei der Tagespflegeperson betreut werden. Kinder, die kein Fieber haben, einen leichten Schnupfen oder sonstige Symptome einer saisonalen Erkältungskrankheit aufweisen und sich ansonsten wohl fühlen und nicht weiter beeinträchtigt sind, können am Schulunterricht teilnehmen bzw. Gemeinschaftseinrichtungen besuchen. Wenn die typischen Symptome und die zu ermittelnden Begleitumstände (z.B. Kontakt mit einem bestätigten Fall) auf eine neue Influenza hinweisen, dann sollten die Eltern folgendermaßen informiert werden:

- Das kranke Kind wird zu Hause versorgt. Die entsprechenden Hygieneempfehlungen sind einzuhalten. Je nach Schwere des Krankheitsbildes liegt es im Ermessensspielraum der Eltern, ob der Hausarzt oder Kin-

derarzt aufgesucht wird. Wenn die Eltern aus ihrer Einschätzung der Schwere der Erkrankung heraus einen Arztbesuch für unverzichtbar halten, sollten sie vorher telefonisch die Arztpraxis bei der Terminvereinbarung auf die vermutete Infektion mit Neuer Influenza hinweisen, damit die Praxen Vorkehrungen zur Vermeidung von Ansteckungen treffen können.

- Routinemäßig ist keine Labordiagnostik erforderlich. Nur bei komplikationsreichen Verläufen und Nichtansprechen auf eine spezifische Therapie ist es die Entscheidung des behandelnden Arztes, eine spezifische Labordiagnostik anzufordern.
- Nur bei labortechnisch bestätigter H1N1-Infektion wird das Labor eine Meldung an das Gesundheitsamt machen. Verdachts- oder Erkrankungsfälle sind durch den behandelnden Arzt nicht mehr meldepflichtig.
- Für die Eltern besteht keine gesetzliche Verpflichtung, die Diagnose der Neuen Influenza der Schule, der Kindertagesstätte bzw. der Tagespflegeperson mitzuteilen. Es erscheint aber sinnvoll, die Eltern um Kooperation zu bitten und entsprechende Absprachen zu treffen.

### **Was ist zu tun, wenn Kinder oder Lehrkräfte, Erzieherinnen, Tagespflegepersonen während des Aufenthalts in der Schule, der Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle erkranken?**

Sichtlich erkrankte Kinder sollten schnellstmöglich vom Unterricht ausgeschlossen bzw. aus der Gruppe genommen und aus der Schule/der Kindertagesstätte oder von der Tagespflegeperson abgeholt werden. Bis zum Eintreffen der Eltern muss das erkrankte Kind getrennt von den gesunden Kindern bleiben. Erkrankte Kinder können 7 Tage nach Erkrankungsbeginn die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Treten bei den Beschäftigten Influenza-ähnliche Symptome auf, sind diese Mitarbeiter von der Arbeit freizustellen.

### **Muss jedes erkrankte Kind getestet werden?**

Ein Labortest ist keine notwendige Voraussetzung zur ärztlichen Diagnose der Neuen Influenza. Eine erkrankte Person wird auch ohne Laboruntersuchung als Fall von Neuer Influenza vom behandelnden Arzt gewertet, wenn die Symptome charakteristisch sind, d.h. bei Fieber  $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$  und Husten, und wenn keine andere Ursache für die Erkrankung festgestellt werden kann.

### **Was geschieht mit Geschwisterkindern/Eltern?**

Geschwister und Eltern eines bestätigten Falles von Neuer Influenza, die mit diesem im selben Haushalt leben, stehen nicht unter häuslicher Quarantäne. Es gibt keine Einschränkungen zum Schul-/Kita-Besuch oder hinsichtlich der Arbeitstätigkeit. Falls bei einem Mitglied der häuslichen Gemeinschaft typische Symptome der Neuen Influenza auftreten, sollte dieses keine Gemeinschaftsein-

richtungen besuchen bzw. sich krankmelden. Bei komplizierten oder schweren Verläufen sollte eine Ärztin/Arzt kontaktiert werden.

### **Welche Maßnahmen muss die Schule / die Kindertagesstätte / die Tagespflegeperson ergreifen?**

Wenn eine an Neuer Influenza erkrankte Person eine Gemeinschaftseinrichtung besucht hat, war diese möglicherweise schon einen Tag vor Auftreten der eindeutigen Symptome ansteckend. Das Übertragungsrisiko wird in dieser Zeit jedoch als gering eingeschätzt. Daher wird das Gesundheitsamt in der Regel nur veranlassen, dass die Kinder bzw. deren Eltern durch die Einrichtung über das Vorliegen eines Erkrankungsfalls informiert werden. Die betroffene Einrichtung sollte in diesem Zusammenhang auch prüfen, an welchen Aktivitäten die erkrankte Person teilgenommen hat, damit die dort tätigen Beschäftigten ebenfalls entsprechend informieren können.

Quarantäne- oder Absonderungsmaßnahmen für die gesunden Personen in der Gruppe / Klasse werden nicht empfohlen.

### **Was ist, wenn eine Lehrkraft/Erzieherin/Tagespflegeperson erkrankt? Muss sie getestet werden?**

Für Beschäftigte gelten die gleichen Maßgaben wie für Kinder und Jugendlichen. Auch für die Beschäftigten ist ein Labortest keine notwendige Voraussetzung zur ärztlichen Diagnostik der Neuen Influenza.

### **Braucht man eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, um wieder arbeiten zu können?**

Eine Unbedenklichkeitserklärung ist weder erforderlich noch sinnvoll und kann auch von keinem Arzt ausgestellt werden. Wenn ein Erwachsener an Neuer Influenza erkrankt ist, so darf dieser frühestens sieben Tage nach Beginn der ersten Symptome wieder in der Einrichtung arbeiten.

### **Ist es sinnvoll, dass sich Personen, die direkt vor Schulbeginn aus dem Urlaub zurückkehren, vorsorglich untersuchen lassen?**

Vorsorgliche Laboruntersuchungen bei gesunden Personen sind nicht sinnvoll.

### **Gibt es Situationen, in denen ggf. eine Schule, Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle geschlossen wird?**

Falls in einer Einrichtung mehrere Fälle auftreten, so **entscheidet das zuständige Gesundheitsamt** unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Nach den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes werden Schulschließungen nicht empfohlen. Aus schulorganisatorischer Sicht sollte auch beim Auftreten mehrerer Krankheitsfälle der

Unterrichtsbetrieb grundsätzlich aufrechterhalten werden. Wenn Eltern aus Sorge vor einer Infektion ihre Kinder nicht zur Schule schicken wollen, sollte die Schule Sachinformation geben, in diesen Fällen jedoch den Schulbesuch nicht erzwingen.

### **Sind Stoffhandtücher aus hygienischer Sicht akzeptabel?**

Stoffhandtücher, die mehrfach, nicht personenbezogen genutzt werden, dürfen nicht zum Einsatz kommen. Es sollten Einmal-Papierhandtücher und anstelle von Stückseife Flüssigseife aus Spendern benutzt werden. Alternativ zu Einmal-Papierhandtüchern können bei sachgerechter Anwendung **Stoffhandtuchrollen** im Spendersystem (sog. retraktives Spendersystem) zur Anwendung kommen, da jeder Anwender pro Benutzung ein sauberes Mehrweghandtuchteil zur Nutzung bekommt. Näheres hierzu ist im Rahmen-Hygieneplan für Schulen - Brandenburger Fassung hinterlegt ([www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de) > Formulare/Downloads > Rubrik: Landesgesundheitsamt > Rahmenhygienepläne).

### **Was muss bei der Abfallentsorgung beachtet werden?**

Für die Abfallentsorgung ergeben sich keine Veränderungen gegenüber der üblichen Vorgehensweise. Hinweise zur Abfallentsorgung enthält der Rahmen-Hygieneplan für Schulen - Brandenburger Fassung (siehe oben).

### **Sollten Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden?**

Bei zunehmendem Auftreten von Neuer Influenza in einer Einrichtung kann eine erhöhte Reinigungsfrequenz von Oberflächen mit häufigem Kontakt (z. B. Türklinken, Handläufe, Spielzeug, Computertastaturen, Arbeitsflächen) neben den allgemeinen Hygieneempfehlungen sinnvoll sein. Desinfektionsmaßnahmen werden nicht empfohlen. Hinweise zur Durchführung von Reinigungsmaßnahmen enthält der Rahmen-Hygieneplan für Schulen - Brandenburger Fassung (siehe oben).

### **Was sollten schwangere Lehrerinnen/Erzieherinnen/Tagesmütter/Schülerinnen beachten?**

Schwangere gelten als Personengruppe mit einem höheren Risiko für Komplikationen und sollen deshalb besonders vor einer Infektion geschützt werden. Hinsichtlich des Gesundheitsschutzes für Schwangere ist durch den Arbeitgeber – Fachkraft für Arbeitssicherheit gemeinsam mit dem betriebsärztlichen Dienst bzw. dem Amtsarzt – eine individuelle Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, aufgrund derer Beschäftigungseinschränkungen/-verbote ausgesprochen werden können. Der Arbeitgeber kann dann im Einzelfall prüfen, ob eine andere Beschäftigungsmöglichkeit, z.B. Verwaltungstätigkeit, Tätigkeit in abgetrennten Räumen, Heimarbeit, möglich ist. Auf der Basis der individuellen Gefährdungs-

beurteilung können spezielle Hygieneempfehlungen ausgesprochen werden und eine dokumentierte Aufklärung über die besonderen Infektionsgefahren erfolgen. Unabhängig davon liegt es in der Verantwortung der/des behandelnden Ärztin/Arztes, unter Berücksichtigung der Gesamtsituation im Einzelfall eine Arbeitsunfähigkeit für die Schwangere zu bescheinigen.

Die Ansprechpartner des betriebsärztlichen Dienstes für die Schulen werden im Staatlichen Schulamt Cottbus durch Herrn Schulrat Kriesch koordiniert. Eine Liste der koordinierenden Betriebsärzte für den Bereich der Staatlichen Schulämter ist in der Anlage beigelegt.

Diese Hinweise gelten für schwangere Schülerinnen sinngemäß.

### **Können noch größere Veranstaltungen (z. B. Tag der Offenen Tür, Bundesjugendspiele, Einschulung usw.) bzw. Klassenfahrten stattfinden?**

Es gibt keine Empfehlung, größere Veranstaltungen abzusagen. Sichtlich erkrankte Personen sollten diese Veranstaltungen nicht besuchen.

### **Sollte man sich trotzdem gegen die normale, saisonale Grippe impfen lassen?**

Das Auftreten der Neuen Influenza schließt nicht aus, dass im kommenden Herbst/Winter auch die übliche saisonale Influenza auftreten wird. Insofern gelten weiterhin die üblichen Impfempfehlungen für die saisonale Influenza.

### **Haben sich die Empfehlungen seit den Sommerferien geändert?**

Die derzeitige Situation ist gekennzeichnet durch weiter zunehmende Fallzahlen. Zugleich wird immer deutlicher, dass die Erkrankung in den meisten Fällen mild verläuft. Bestimmte Bevölkerungsgruppen gelten aber als besonders gefährdet für Komplikationen. Dies sind z. B. Personen mit chronischen Grundkrankheiten und Schwangere. Daher gibt es die Empfehlungen, hauptsächlich diese Personengruppen zu schützen und zugleich die Einschränkungen für die anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Empfehlungen für die Bevölkerung und für spezielle Zielgruppen sind auf der Website des Robert Koch-Institutes [www.rki.de](http://www.rki.de) veröffentlicht und werden ständig aktualisiert.

### **Gibt es Vorschläge, was ich als Schulleiterin/-leiter, Kitaleiterin/-leiter,, Tagespflegeperson bzw. Lehrkraft tun kann?**

Problembewusstsein und Eigenverantwortlichkeit bei den Schülerinnen und Schülern erhöhen, durch:

- fachliche Aufklärung (z.B. „Wir gegen Viren“)

- Poster, Flyer, Durchsagen, Aulaveranstaltung etc.
- Einstellen von Informationen auf die Schul-Homepage
- Thematisierung in Unterrichtseinheiten, in AG's, in der Schülerzeitung, etc.
- Schulung der Kinder (z. B. zu Themen wie Hygiene oder Infektionskrankheiten)
- ggf. Arztvortrag und Fragestunde mit Schülerinnen und Schülern abhalten

Informationen und Materialien für den Unterricht stehen z.B. unter [www.wir-gegen-viren.de](http://www.wir-gegen-viren.de) (Robert Koch Institut) zur Verfügung.

Zum Schuljahresbeginn wird auch das LISUM Berlin-Brandenburg Materialien für die unterrichtliche Behandlung des Themas auf dem Bildungsserver verfügbar machen.

Maßnahmen der Schule bzw. der Kita:

- in großen Einrichtungen „Pandemiebeauftragten“ oder Pandemiestab benennen
- Hygienevoraussetzungen schaffen (Seifenspender, Papierhandtücher, Abfalleimer, etc.) vgl. Rahmen-Hygieneplan für Schulen - Brandenburger Fassung (siehe oben)
- ggf. eine Beratung durch das örtliche Gesundheitsamt über geeignete Mittel sowie eventuell eine fachliche Einweisung der Putzkräfte organisieren
- separaten Wartebereich und Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit Symptomen sicherstellen, bis Eltern zur Abholung kommen
- Lehrerkonferenz/Dienstbesprechung zum Thema bzw. Elternabend einberufen
- Unterrichtsmaterialien für Kranke entwickeln (z. B. kurze Lehrbriefe von den Lehrerinnen / Lehrern, telefonische Durchsage des durchgenommenen Lehrstoffs und Empfehlung der Nacharbeitung im entsprechenden Lehrbuch)

## Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

*Zur Beratung stehen zur Verfügung:*

Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg vor allem bei medizinischen Fragen

*Im Internet:*

- Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)

- Landesgesundheitsamt Brandenburg

[www.gesundheitsplattform.brandenburg.de](http://www.gesundheitsplattform.brandenburg.de)

- Robert Koch-Institut (RKI)

[www.rki.de](http://www.rki.de)

- Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Hier finden sich allgemeine Informationen zur neuen Influenza auch in mehreren Fremdsprachen (Flyer)

[http://www.bundesregierung.de/nn\\_56546/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/2009-07-15-neue-grippe.html](http://www.bundesregierung.de/nn_56546/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/2009-07-15-neue-grippe.html)

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

[www.bzga.de](http://www.bzga.de) mit der Kampagne „Wir gegen Viren“ [www.wir-gegen-viren.de](http://www.wir-gegen-viren.de) mit Flyern und Postern

- Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn

<http://www.hygiene-tipps-fuer-kids.de/>

- Rahmen-Hygieneplan für Schulen - Brandenburger Fassung ([www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de) > Formulare/Downloads > Rubrik: Landesgesundheitsamt > Rahmenhygienepläne).

## Koordinierende Betriebsärzte der Staatlichen Schulämter

Nachfolgend sind die für die Staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg koordinierenden BAD-Zentren aufgelistet.

s.a. unter <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/3407.html>

## Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel:

Herr Walter Gampe  
B·A·D - Zentrum Brandenburg  
Magdeburger Landstr. 5, 14770 Brandenburg  
Tel.: 03381 007 43  
Fax: 03381 007-44  
E-Mail: [bad-2210@bad-gmbh.de](mailto:bad-2210@bad-gmbh.de)

**Staatliches Schulamt Cottbus:**

Herr Dr.med. Alexander Riedel  
B·A·D - Zentrum Frankfurt/Oder  
Gerhard-Neumann-Str. 5  
15236 Frankfurt/Oder  
Tel.: 0335 54 63300  
Fax: 0335 54 63310  
E-Mail: [bad-2240@bad-gmbh.de](mailto:bad-2240@bad-gmbh.de)

**Staatliches Schulamt Eberswalde:**

Herr Darius Dziombowski  
B·A·D - Zentrum Berlin-Marzahn  
Warener Str. 7 / Haus 6,  
12683 Berlin  
Tel.: 030 206143-90  
Fax: 030 206143-93  
E-Mail: [bad-2280@bad-gmbh.de](mailto:bad-2280@bad-gmbh.de)

**Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder):**

Herr Dr. med. Alexander Riedel  
B·A·D - Zentrum Frankfurt (Oder)  
Ringstr. 1001, 15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 54633 00  
Fax: 0335 54633-10  
E-Mail: [bad-2240@bad-gmbh.de](mailto:bad-2240@bad-gmbh.de)  
[http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbs/aus-\\_und\\_fortbildung/schulamt\\_cottbus/Schullisten/Schulamt Frankfurt Ode  
r Stand 2008 10 21.xls](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbs/aus-_und_fortbildung/schulamt_cottbus/Schullisten/Schulamt_Frankfurt_Oder_Stand_2008_10_21.xls)

**Staatliches Schulamt Perleberg:**

Frau Dr. Heindricks  
Popitzweg 1+3  
13627 Berlin-Charlottenburg  
Telefon: 030/ 34 35 880  
Telefax: 030/ 34 35 88 20  
B·A·D - Zentrum Havelberg  
E-Mail: [Heindricks@bad401.bad-gmbh.de](mailto:Heindricks@bad401.bad-gmbh.de)

**Staatliches Schulamt Wünsdorf:**

Herr Dr. Till Geißler  
B·A·D - Zentrum Potsdam  
Großbeerenstr. 109,  
14482 Potsdam,  
Tel.: 0331 2400-67  
Fax: 0331 2400-68  
E-Mail: [bad-2260@bad-gmbh.de](mailto:bad-2260@bad-gmbh.de)

**Verantwortlicher Schulrat für die landesweite Generalie:  
„Arbeitsschutz, Sicherheitserziehung und Unfallverhütung“**

**Herr Uwe Kriesch**

Postanschrift: Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1, 03046 Cottbus  
Tel.: 0355 4866-202 Fax: 0355 4866-410  
E-Mail: [uwe.kriesch@mbjs.brandenburg.de](mailto:uwe.kriesch@mbjs.brandenburg.de)  
Präsenztag im Staatlichen Schulamt Cottbus: Dienstag  
über Handy von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr werktags erreichbar unter  
0163 3126783